



*Draußen auf dem Land
und doch mitten im Leben!*



Stadt Baruth/Mark

Erscheinungsdaten 2026 **Baruther Amts-/Stadtblatt**

Monat in 2026	Redaktionsschluss	Erscheinung
Januar	19.01.	30.01.
Februar	16.02.	27.02.
März	16.03.	27.03.
April	13.04.	24.04.
Mai	18.05.	29.05.
Juni	15.06.	26.06.
Juli	20.07.	31.07.
August	17.08.	28.08.
September	14.09.	25.09.
Oktober	19.10.	30.10.
November	16.11.	27.11.
Dezember	07.12.	18.12.



**Die Erscheinungstermine können sich ggf. verändern, bitte fragen Sie bei Bedarf nach.*

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, M. Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23

- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, D. Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15

- Verlag und Herstellung: **Anzeigenannahme und -bearbeitung:**

Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden - private Anzeigen, Dankesagungen, etc. direkt an die Werbeagentur März

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.

- Anzeigeninhalte ohne Gewähr. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil: Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 38,56 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- Fotos Titelseite & Innenteil: Stadt Baruth/Mark, stock.adobe.com, Werbeagentur März